

BELLVIDO

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeden zwischen dem Dienstleistungsunternehmen (nachfolgend „Bellvido“) und dem Halter bzw. der Halterin (in weiterer Folge: „Halter“) eines Hundes abgeschlossenen Vertrag.

1.2. Mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung akzeptiert der Halter die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

2. Betreuungsvereinbarung

2.1. Die Inanspruchnahme von Bellvido Leistungen setzt den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung voraus.

2.2. Vor dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung ist verpflichtend eine Schnupperstunde zu absolvieren, im Zuge derer der in Betreuung genommene Hund auf seine Verträglichkeit und Umgänglichkeit mit anderen Hunden überprüft wird.

2.3. Mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung bestätigt der Halter:

- über die Haltereigenschaft oder zumindest über die Vollmacht zum Abschluss der Betreuungsvereinbarung für den Halter zu verfügen
- dass der zu betreuende Hund über alle vorgeschriebenen Impfungen verfügt
- dass der zu betreuende Hund mit einem Floh- und Zeckenschutz ausgestattet ist
- dass er den gültigen Impfausweis zur Vorlage bringt
- dass der zu betreuende Hund keine ansteckenden Krankheitssymptome aufweist
- dass der zu betreuende Hund physisch in einer guten Verfassung ist und keine Anzeichen aufweist, die einen alters- oder schwächebedingten Tod erwarten lassen
- dass der zu betreuende Hund über keine Lebensmittelunverträglichkeiten verfügt, die Bellvido im Rahmen der Betreuungsvereinbarung nicht bekanntgegeben wurden
- dass eine Haushaltsversicherung für Schäden, die durch den Hund verursacht werden, aufrecht besteht
- Hundehalter haben sich angemessen zu versichern. Bellvido empfiehlt eine Hundehaftpflichtversicherung

3. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

3.1. Die Dauer des Vertragsverhältnisses richtet sich nach der jeweiligen Betreuungsvereinbarung. Sollte nach Auslaufen einer geschlossenen Betreuungsvereinbarung ein Hund weiter in Betreuung gegeben werden, verlängert sich die Laufzeit der Betreuungsvereinbarung um die Dauer der ursprünglichen Vereinbarung.

3.2. Wird der in Betreuung gegebene Hund während aufrechter Betreuungsvereinbarung krank, stirbt dieser oder kann dieser aus sonstigen im Hund oder dem Halter des Hundes gelegenen Gründen nicht weiter in Betreuung gegeben werden, besitzt der Halter des Hundes keinen Rückforderungsanspruch und sind die fälligen Betreuungsentgelte bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages weiter zu entrichten.

3.3. Bellvido ist berechtigt, den Vertrag mit dem Halter während aufrechter Betreuungsvereinbarung zu kündigen, wenn sich entweder nachträglich herausstellt, dass der in Betreuung genommene Hund aggressiv gegenüber anderen Hunden und/oder Menschen ist, krank, aus sonstigen Gründen nicht für eine Betreuung geeignet ist oder der Halter mit der Bezahlung eines fälligen Entgelts mehr als 14 Tage in Rückstand ist.

3.4. Wird ein Hund vom Halter bei Bellvido zurückgelassen, ist Bellvido ermächtigt, nach dem Ablauf von 14 Tagen nach dem vereinbarten Abholungstermin den Hund einem Hundeheim zur Betreuung zu übergeben.

4. Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung, Stornierung)

4.1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden vom mit Bellvido geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn Bellvido der Vertragsaufhebung schriftlich zustimmt. Ansonsten werden folgende Stornogebühren eingehoben:

- Bei Stornierungen ab dem 30. Tag bis 7 Tage vor Leistungserbringung werden keine Stornogebühren verrechnet.
- Bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor Leistungserbringung werden 10% der gesamten Kosten als Stornogebühren verrechnet.
- Bei Stornierungen ab dem 3. Tag vor Leistungserbringung werden 20% der gesamten Kosten als Stornogebühren verrechnet.

Die Stornierung durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.

4.3. Seitens Bellvido werden, soweit möglich, vereinbarte Termine eingehalten. Treten unvorhergesehene Umstände ein, welche die Einhaltung der Termine nicht möglich machen, so wird Bellvido einen neuen Termin für die Leistung / Lieferung nennen. Bellvido wird, soweit möglich, den Kunden über Verzögerungen beim Termin unterrichten.

5. Haftung

5.1. Soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, übernimmt Bellvido keine Haftung für Schäden, die im Zuge der Betreuung am Hund entstehen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch eine grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz eintreten. Keinesfalls tritt Bellvido eine Haftung für Verletzungen des Hundes, die im Zuge eines Herumtollens mit anderen Hunden, durch Laufen, Springen und anderes natürliches Verhalten eintreten.

5.2. Für Krankheiten, Komplikationen oder Todesfälle, die durch Bellvido nicht bekannt gegebene Lebensmittelunverträglichkeiten beim in Betreuung gegebenen Hund eintreten, trifft Bellvido ebenso keinerlei Haftung.

5.3. Für Schäden (auch Folgeschäden), die durch den in Betreuung genommenen Hund an Gegenständen und Sachen entstehen, trifft ausschließlich den Halter die Haftung, wenn dieser Bellvido nicht ein Aufsichtsverschulden nachweist.

6. Entgelt und sonstige Kosten

6.1. Grundsätzlich gelten die veröffentlichten Preise auf der Bellvido Website.

6.2. Der Kunde hat den Endbetrag gemäß Rechnung nach Erhalt derselben unverzüglich zu begleichen. Rechnungen von Bellvido sind binnen sieben Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

6.3. Für sämtliche Kosten, die für die Betreuung des Hundes anfallen, wie Futter oder eine allfällige notfalltiermedizinische Versorgung, hat der Halter aufzukommen. Der Halter verpflichtet sich, Bellvido für sämtliche im Zusammenhang mit der Betreuung des Hundes anfallenden Kosten schad- und klaglos zu halten.

6.4. Bellvido ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Schriftform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. Reklamationen

Mängel sollten vom Kunden möglichst kurzfristig gerügt werden. Für Unternehmer gilt die Mängelrügepflicht nach dem UGB.

8. Sonstige Bestimmungen

Auf das vorliegende Rechtsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Sofern dem nicht ein zwingender Verbrauchergerichtsstand entgegensteht, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung das Bezirksgericht Feldkirch.

9. Datenschutz

Bellvido verpflichtet sich gegenüber dem Halter, die ihr in Ausübung der Betreuungsvereinbarung zu Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Handynummer und E-Mailadresse) des Halters mit höchster Vertraulichkeit zu behandeln und die erhobenen Daten nur zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten zu verarbeiten, worin der ausschließliche Grund für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung liegt (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Dem Halter kommt gegenüber Bellvido das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb des gesetzlichen Rahmens das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit bei Bellvido sowie das Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.